

### **Denkmalpflegerische Grundsätze:**

Auf Grund der geschilderten Voraussetzungen gelten für erhaltene historische Fenster an Baudenkmalern folgende Grundsätze:

Originalfenster gehören zum wesentlichen Bestand eines jeden Baudenkmals, ihr Zeugniswert ist durch keine Nachbildung auch nur annähernd zu ersetzen. Sie sind daher zu reparieren, soweit dies technisch möglich ist.

Wärmedämmung ist kein Selbstzweck, sie sollte nur dann ausgeführt werden, wenn sie wirtschaftlich vertretbar ist. Sie darf nur so ausgeführt werden, dass sie den Bestand nicht gefährdet. Dazu bietet sich in der Regel die Ergänzung durch vorgesetzte Zweitfenster oder der Umbau in ein Kastenfenster an. Bei ausreichenden Flügelholzbreiten können die erhaltenswerten einfachverglasten Fenster mit äusseren Aufdoppelungen ergänzt werden. Dadurch wird der Einbau von Isoliergläsern und Dichtungen möglich.

Ersatzfenster, die anstelle erhaltenswerter aber nicht erhaltungsfähiger historischer Originale treten, müssen sich in Material und Gestaltung sowie in der Funktion der Beschläge exakt an ihrem Vorbild orientieren, um möglichst viel der historischen Aussage zu überliefern und eine gute Integration in die Gesamtheit eines historischen Gebäudes und seines Alterungsprozesses zu erreichen. Als Werkstoff für den Ersatz historischer Holzfenster kommt demnach nur das authentische Material Holz in Frage.

### **Bautechnische Fragen der Fenstererhaltung:**

Zur Prüfung der Erhaltungsfähigkeit alter Fenster ist eine exakte Schadens- und Funktionsanalyse durchzuführen. Diese soll klären, ob und mit welchen notwendigen Eingriffen ein Fenster noch repariert werden kann oder ob und wie eine Anpassung des Bestandes an moderne Nutzungsanforderungen der Dichtigkeit, der Wärmedämmung und des Schallschutzes möglich ist. Falls eine Fenstererhaltung in Frage kommt, ist folgendes zu bedenken:

Ein grosser Teil der Fenster, die heute üblicherweise beseitigt werden, weist nur sehr geringe oder gar keine Schäden auf.

Ein sehr hoher Prozentsatz schadhafter Fenster ist mit geringeren oder höchstens den gleichen Kosten zu reparieren, die man für neue Fenster aufwenden müsste. Reparatur hat gegenüber der Erneuerung aber einen wesentlichen Vorteil: Sie rettet das wertvolle historische Original.

Die Anforderungen erhöhter Wärmedämmung lassen sich in der Regel durch innen- oder aussenseitig in der Laibung vorgesetzte Zweitfenster (Kastenfenster) erreichen. Die Dämmeigenschaften einer entsprechenden Fensterkonstruktion sind besser als der heute übliche Standard der Isolierglasfenster.

Die Lebensdauer gut reparierter und umgebauter Fenster muss keineswegs geringer sein als die neuen Fenster.

Die Argumentation von Fachfirmen wird naturgemäss auch durch deren spezifische technische Möglichkeiten und wirtschaftliche Interessen mitbestimmt. Der Einbau moderner Fenster ist einfacher und für die Firmen in vielen Fällen gewinnbringender als Reparatur und Umbau. Dies sollte jeder berücksichtigen, der sich beraten lässt.